

MITTEILUNGSBLATT

UNIVERSITÄT  WIEN

Studienjahr 2004/2005 - Ausgegeben am 14.12.2004 - 9. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

41. Ausschreibung von Stipendien aus den Mitteln der Stiftungen und Sondervermögen an der Universität Wien

Aus den Mitteln der Stiftungen und Sondervermögen der Universität Wien stehen für Studierende der Universität Wien Stipendien für das Kalenderjahr 2004 zur Verfügung.

Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf Zuerkennung eines Stipendiums. Die Auszahlung erfolgt durch Entscheid des Vizerektors Lehre und Internationales.

I. GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR STIPENDIENWERBER/INNEN:

Einreichung:

16. Dezember 2004 bis 21. Januar 2005 im Referat für Studienzulassung (ehem. Studienabteilung) bzw. gilt das Datum des Poststempels (Ausreichend frankieren!). (Das Referat für Studienzulassung ist vom **27. bis 31. Dezember 2004** und am **7. Januar 2005 geschlossen**.)

Stipendienformulare:

Das **Antragsformular** ist ab 15. Dezember 2004 unter folgendem Link abrufbar (<http://www.univie.ac.at/studienrecht/>) und im Referat für Studienzulassung erhältlich.

Voraussetzungen:

- **österreichische Staatsbürgerschaft**
- **ordentliches Studium**
- besonders **guter Studienerfolg** im Kalenderjahr 2004

Unbedingt erforderlich sind:

- **vollständig ausgefülltes Antragsformular**
- **amtlicher Studienerfolgsnachweis** (in Kopie) - erhältlich im zuständigen Prüfungsreferat
- **Nachweis der Zulassung** im gefragten Zeitraum (in Kopie)
- [gegebenenfalls: ein **Anerkennungsbescheid** (in Kopie) der zuständigen Studienkommission / StudienprogrammleiterInnen (bei Prüfungen, die im Kalenderjahr 2004 an einer anderen - inländischen oder ausländischen - Universität abgelegt wurden)]

Unvollständig ausgefüllte Anträge bzw. Anträge, denen kein Studienerfolgsnachweis beiliegt, können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!

Die Erträge der Stiftungen und Sondervermögen werden an die Bestgereihten der jeweiligen Studienrichtung ausgeschüttet, solange für jede/n Stipendienwerber/in ein Betrag von ca. . 360 zur Anweisung gebracht werden kann.

II. BEWERTUNGSKRITERIEN:

Es erfolgt die Berechnung von **Punkten** nach den folgenden Kriterien:

- Für jede **Prüfung** (Fachprüfung, Vorlesung, Übung, Arbeitsgemeinschaft, Seminar, usw.) werden berechnet:

	Punkte je Semesterstunde
Note 1	2,5
Note 2	2,0
Note 3	1,5
Note 4	1,0
Note 5	-2,5

- Diplomarbeitenseminare der Rechtswissenschaftlichen Fakultät werden mit doppelten Punkten gerechnet.
- Weiters werden folgende Punkte vergeben für:

	Note 1	Note 2	Note 3
Abschließende Kommissionelle Prüfung (2. Diplomprüfung bzw. Notendurchschnitt aller Rigorosenteilprüfungen)	15 Punkte	10 Punkte	5 Punkte
Diplomarbeit (außer Rechtswissen. Fakultät)	30 Punkte	25 Punkte	20 Punkte
Dissertation	50 Punkte	40 Punkte	30 Punkte

Sonstiges:

Es ist ausnahmslos nur **ein** Antrag für **eine** am Antragsformular zu bezeichnende Studienrichtung zulässig.

Bekanntgabe der Berechnungsergebnisse:

- Die **Veröffentlichung** der erreichten Punkteanzahl erfolgt voraussichtlich Mitte März unter folgendem Link (<http://www.univie.ac.at/studienrecht/>).
- Diese Kundmachung dient der **Transparenz** - das heißt der Information und der Möglichkeit zur Überprüfung; es kann daraus nicht auf den Erhalt eines Stipendiums geschlossen werden.
- Von einer Zuteilung bzw. Ablehnung werden **alle** Stipendienwerber voraussichtlich Anfang April **schriftlich** verständigt.

Der Vizerektor:

Mettinger